

# Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtschlüssel: Tagesblatt Riesa.  
Fernruf Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain,  
des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postfachkonto: Leipzig 21966.  
Kreuzstraße Riesa Nr. 52.

Nr. 22.

Donnerstag, 27. Januar 1921, abends.

74. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Postgebühren, bei 10-jähriger Abnahme monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühren. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 4. Spalte 1.10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; mitrauhender und tabellarischer Satz 10%, Kufftag, Nachweissungs- und Veranlagungsgebühr 80 Pf. Beste Carlse. Demittiger Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallen, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontour gerät. Zahlungs- und Abrechnungsort: Riesa. Überständige Anzeigungsverträge, Erzähler an der Elbe, — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retentionsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Riesa; für Druckerei: Wilhelm Dittich, Riesa.

## Milchmarkenausgabe.

Die Ausgabe der Milchmarken auf die Zeit vom 31. Januar bis 27. März 1921 findet Freitag, den 28. Januar 1921, nachm. 2—4 Uhr in den bekannten Ausgabestellen im Rathaus statt.  
Der Rat der Stadt Riesa, am 26. Januar 1921.

## Neues Adreßbuch.

Im März wird das neue Adreßbuch zur Ausgabe kommen. Da uns andere Unterlagen nicht zur Verfügung haben, ersuchen wir alle Vereine und alle Vertreter von Feuer-, Lebens-, Unfall-, Haftpflicht- und sonstigen Versicherungsgesellschaften schriftlich für den Rat die Vereinsvorsitzenden und ihre Wohnungen bzw. die Namen der Versicherungsvertreter und ihre Wohnungen anzugeben, da sonst eine Aufnahme der Vereine bzw. der Vertreter der Versicherungsgesellschaften nicht erfolgen kann. Die seit Herausgabe des letzten Telefon-Verzeichnisses in Riesa neu entstandenen Telefonanschlüsse bitten wir ebenfalls anzumelden. Diese Aufnahmen erfolgen unentgeltlich. Bestellungen auf geschäftliche Anzeigen, die auf Sonderblätter in den Text bzw. als Anhang des Adreßbuchs aufgenommen werden, ersuchen wir bei der Firma Sanger & Winterlich aufzugeben.

Vorausbestellungen auf das Adreßbuch bitten wir schon jetzt bei uns zu bewirken. Auf bis 15. Februar eingehende Bestellungen gewähren wir Preisermäßigung. Es liegt im Interesse aller Besitzer des Adreßbuchs, daß die Bestellungen schon jetzt bewirkt werden, damit zu übersetzen ist, wieviel Stück gebraucht werden. Ein Neubruck kann der großen Kosten wegen nicht erfolgen und eine neue Herausgabe des Adreßbuchs wird in den nächsten Jahren kaum möglich sein.  
Der Rat der Stadt Riesa, am 26. Januar 1921.

## Kartoffeln für Minderbemittelte.

Die Inhaber von Kartoffelbesitzungen fordern wir hiermit auf, die ihnen ausgeteilten Kartoffeln nunmehr, soweit dies noch nicht geschehen ist, bis Sonnabend, den 29. Januar 1921 im Feldspeicher der Firma Hermann Grubbe abzugeben. Nach diesem Zeitpunkt werden die Kartoffeln an die Kleinhändler abgegeben, weshalb dann eine Preissteigerung eintreten muß.  
Der Rat der Stadt Riesa, am 26. Januar 1921.

## Griechartenausgabe.

Die Ausgabe der Griechartenausgaben für  
a) Schwangere vom Anfang des 7. Schwangerschaftsmonats an,  
b) stillende Mütter bzw. Wöchnerinnen  
erfolgt nach Vorlegung entsprechender Bescheinigung der Hebamme bzw. des Arztes  
Freitag, den 28. Januar 1921, nachm. 2—4 Uhr  
im Rathaus, Lebensmittelfarzententrale, Zimmer Nr. 15.  
Der Rat der Stadt Riesa, am 26. Januar 1921.

## Milchmarkenausgabe in Gröba.

Am Freitag, den 28. Januar 1921, nachmittags von 4—5 Uhr erfolgt im Gemeindeamt, Zimmer Nr. 6 die Ausgabe der Milchmarken auf die Zeit vom 31. 1.—27. 3. 1921. Ausgabe der Marken erfolgt nur gegen Abgabe der alten Milchmarkenabschnitte. Für nicht rechtzeitiges Abholen ist eine Gebühr von 50 Pfg. zu entrichten.  
Die Ausgabe der Griecharten erfolgt am Dienstag, den 1. Februar 1921, vormittags von 8—1 Uhr im Gemeindeamt.  
Gröba (Elbe), am 26. Januar 1921.

## Derliches und Sächsisches.

Riesa, den 27. Januar 1921.

Reinertrag des Männerchor-Konzertes. Das am Dienstag abend im Döpler-Saal abgehaltene Konzert der vereinigten Rieser Männergesangsvereine vom Deutschen Sängerbund (Alphion, Cepheus, Sängerkreis, Schuberthund) hat einen Reinertrag von 1280 Mark erbracht, der zum Bekken der Kinderhilfe an den Rat der Stadt Riesa abgeliefert wurde.

Verein für Volksbildung und Kunstpflege. Wie aus Nr. 18 des vorliegenden Blattes ersichtlich, eröffnet die „Künstlerische Schaubühne“ des Sächsischen Künstler-Hilfs-Bundes am Sonntag, den 6. Februar, abends 7 1/2 Uhr im Saale des Hotel Döpler in Riesa ihre zweite Spielzeit in diesem Winterhalbjahr. Der Spielplan wird jedem Geschmack und Bedürfnis Rechnung tragen. Aus diesem Grunde auch kann nicht eindringlich genug empfohlen werden, den reaktiven Gebrauch von dieser bevorstehenden geistigen Abwechslung und Unterhaltung zu machen, umso mehr, da die Künstlerdarstellung unter der bewährten Leitung des Herrn Maximus Rens ihre hervorragenden Leistungen bereits bei ihrem letzten Auftreten auf das Beste bewiesen hat. Gewöhnen möchte wir noch, daß auch der dekorative Rahmen, in dem sich alles abspielt, wie bereits bekannt, auch den verwöhnten Ansprüchen stand hält. Damit nun allen Bevölkerungsklassen, insbesondere den Minderbemittelten, der Besuch dieser Vorstellungen ermöglicht wird, hat die Direktion in der Ausgabe der Karten eine Neuverteilung getroffen, indem sie logen. Mietkarten, gültig für 4 Vorstellungen, unter der Bezeichnung „A“ und „B“ veransagt, und zwar A für die 1., 3., 5. und 7. Vorstellung und B für die 2., 4., 6. und 8. Vorstellung. Diese Karten werden, abgesehen davon, daß sie gegenüber den Tageskarten zu einem ganz bedeutend ermäßigten Preise veransagt werden, den einzelnen Familien die Gelegenheit bieten, sich diese Karten gegenseitig auszutauschen, um eine weniger beliebte Vorstellung fortlassen zu lassen und eine andere dagegen zu beenden. Obiger Verein nun ist Mitglied des Sächsischen Künstler-Hilfs-Bundes und hierdurch in der Lage, seinen Mitgliedern wiederum diese Mietkarten zu nochmals herabgesetzten Preisen, und zwar zu denjenigen, die den persönlichen Mitgliedern des S. H. B. gemöhrt werden, abzugeben. Bedingung zur Erlangung solcher Mietkarten ist allerdings die Vorlegung eines Mitgliedsausweises (Gutschein), den wir bitten, bei unserem Vorsitzenden, Herrn G. Sander, Riesa, Goethestr. 88, 3. und unserem Kassierer, Herrn O. Walz, Gröba, Altrodr. 7, part., abzuholen.

Indem wir nochmals um recht rege Anteilnahme bitten, bemerken wir noch, daß der Vorverkauf nach vorheriger Beschaffung unseres Mitgliedsausweises in Hofmann's Buchhandlung vorzunehmen ist, und zwar umgehend, da ein haster Andrang zu erwarten steht. Im übrigen siehe Beilagenzeile der „Künstlerischen Schaubühne“.

Theater im Hotel Döpler. Unter der künstlerischen Leitung des Dresdner Hofkapellmeisters Fritz Werk ging diesmal in Szene: „Wo am Dach die Schwalben nisten, da wohnt das Glück“. Dieses Volksstück, das Leo Rastner und Hans Lorenz zu Verfasser hat, ist zwar nicht gerade besonders tief angelegt, bezieht aber sonst aus einer ganz hübschen Mischung von Ernst und Heiterkeit und unterhältlich dand. Das Werkspiel, das 20 Jahre vor der eigentlichen Handlung spielt, zeigt schon eine tragikomische Anlage, läßt aber noch nicht ahnen, welches reich pulsierende Leben sich später aus den beiden Kindern eines vlichtergeronnenen Vaters, der im Alter keine Schuld gut zu machen sucht, entwickelt. Wenn auch die Souffleuse manchmal recht lebhaft ihres Amtes walten mußte (nicht wahr, Herr Blumenreich?), so wurde doch ein recht kottes Spiel gezeigt, zu dem insbesondere Fritz Werk, Albert Blumenreich, Ella Deyn und Lotte Trinius beitrugen. Auch Walter Wegmann hatte daran guten Anteil; nur verwunderlich war, daß bei ihm nach 20 Jahren in Spiel und Waise — im Gegensatz zu den anderen Spielern — so gut wie keine Altersveränderungen wahrzunehmen waren. Oder hatte bei ihm eine Verjüngungstur, nach dem Rezept von Professor Steinach so gut angefallen?

Ein großes Opern-Spektakel steht uns für den 2. Februar bevor. Das Musik-Drama „Der Bajazzo“ von Verucchiello und Mascagni's berühmte Oper „Die sullanische Bauernehe“ wird durch die Wetters-Oper unter Mitwirkung von Sängern der Staatsoper in Dresden sowie

unter Mitwirkung von Künstlern des Orchesters der Dresdner Staatsoper aufgeführt. Wir möchten nicht verkennen, auf diese zum ersten Mal in Riesa stattfindende Aufführung dieser Oper hinzuweisen. Die musikalische Leitung hat Felix Petrus.

Ein bemerkenswertes Ergebnis war bei der Stadtbewohnerwahl in Linn zu verzeichnen. Während im alten Kollegium die Bürgerlichen 3 und die Sozialdemokraten 9 Sitze inne hatten, werden im neuen Kollegium die Bürgerlichen von 13 Sitzen 7 einnehmen, die Sozialdemokraten aber nur 5. Von bürgerlicher Seite waren 7, von sozialdemokratischer Seite 2 verbundene Listen aufgestellt worden. Für die bürgerlichen Listen wurden 1229, für die sozialdemokratischen Listen 951 Stimmen abgegeben. Dieses Ergebnis zeigt wieder, daß es um die Sache der Bürgerlichen nicht schlecht steht, wenn die bürgerlichen Wähler bei den Wahlen ihre Pflicht tun.

Gewährung etwamaliger Beihilfen an Kleinrentner. Wie vermaßen nochmals auf die Bekanntmachung in Nr. 15 d. Bl. vom 19. Januar, wonach Anträge auf Gewährung der Beihilfe bis spätestens den 29. Januar im Rathaus, Zimmer Nr. 10, einzubringen sind. Antragsformulare sind dabeiselt zu haben.

Verberodortrag. Es wird hierdurch nochmals auf den Berberodortrag hingewiesen, den der Gau Rostlach im Verband Mitteldeutscher Ballspielvereine am Sonnabend, den 29. Januar 1921, abends 7 Uhr in der „Gildenträse“ veranstaltet. Der Obmann des Verbands-Jugend-Ausschusses, Herr Fritz Seife, Leipzig, wird über das Thema: „Warum muß die deutsche Jugend Sport treiben?“ sprechen. Ein Besuch dieses interessanten Vortrages ist sehr zu empfehlen.

Dresdner Landgericht. Der 20. Jahre alte Hofmaler Johannes Erich Röh. aus Riesa hat seinen Vater aus dem Scherenscheide zu wackerholtenmosen insgesamt 450 Mark gelehrt, und zum Deffen einen Nachschuß beuirt. Die 7. Strafkammer ahndete diesen Eingriff in die väterliche Kasse mit 3 Monaten Gefängnis.

Die sächsische Eisenbahner und die Feuerungsanlagen. Die Bezirksleitung Sachter des Deutschen Eisenbahner-Verbandes hatte eine Konferenz der Bezirksvorsitzendenmitglieder und Ortsgruppenleiter nach Dresden einberufen, in der Bericht erstattet werden sollte über die Verhandlungen mit der Reichsregierung. Nach der Entgegennahme des Berichts nahm die von 200 Delegierten besuchte Versammlung einstimmig eine Entschädigung an, in der es unter anderem wie folgt heißt: Die Ortsgruppenleiter des Deutschen Eisenbahnerverbandes lehnen die von der Reichsregierung gemachten und von den Spitzenorganisationen zur Annahme empfohlenen Zugeständnisse in der Höhe der Feuerungsanlagen für Beamte und Arbeiter der Reichseisenbahnen, die der außerordentlich schwierigen wirtschaftlichen Lage der sächsischen Eisenbahner nur in völlig unzureichender Weise Rechnung tragen und durch die mittelwellige sicher eintretenden neuen Preissteigerungen überholt werden, als endgültiges Resultat mit aller Entschiedenheit ab. Beschlüssen wurde jedoch ausdrücklich, nicht in den Streit einzutreten.

Die erste landwirtschaftliche Woche in Sachsen. Es ist beabsichtigt, vom 7. bis 11. März d. J. eine landwirtschaftliche Woche zu veranstalten, und zwar sollen in dieser Zeit in den Vormittagsstunden eine Reihe belehrende Vorträge von den bedeutendsten Vertretern der landwirtschaftlichen Wissenschaft gehalten werden, während nachmittags die einzelnen Landesverbände ihre Hauptversammlung abhalten werden. Es ist dem Landesfakultätsrat gefungen, eine Reihe der bekanntesten Sachvertreter für diese Zwecke zu gewinnen.

Der Deutsche Zentralausschuß für die Auslandschiffe hat in der letzten Sitzung seines Arbeitsausschusses einen Verteilungsplan für eine Riesensumme des amerikanischen roten Kreuzes genehmigt, deren Wert auf etwa 20 Millionen Mark veranschlagt worden kann. Es handelt sich um rund 1/2 Millionen Ellen Hanell und zahlreiche Stoffe mit Unterzeug, Kleidern, Garn und Hanellstücken. Durch diesen Verteilungsplan ist dafür Sorge getragen, daß derjenige Teil der Sendung, der von den Spendern nicht an bestimmte Adressen aufgegeben worden ist, über das ganze deutsche Reich nach Maßgabe der Postlage unter Berücksichtigung der Wohlfahrtsausschüsse derjenigen Kommunalverbände verteilt werden ist, die bisher mit Textilen noch am wenigsten bedacht

worden konnten. — Im Freikant Zahlen wurden bedacht: Freiberg, Plauen, Leipzig, Chemnitz, Zwickau, Glauchau, Auerbach, Zwickau, Riesa, Annaberg, Marienberg, Rauen, Porna, Zschauerberg, Pirna, Stolberg, Tirschtal. Die Stadt Dresden soll größere Zuwendungen aus einer demnächst zu erwartenden holländischen Sendung erhalten.

Entrichtung der Kapitalertragssteuer durch Darlehen- und Darlehensschuldner. Darlehen- und Darlehensschuldner haben 10 v. H. der an ihre Gläubiger entrichteten Zinsen für deren Rechnung einzubehalten und binnen einem Monat nach Fälligkeit als Kapitalertragssteuer an das für sie zuständige Finanzamt abzuführen. Die Steuer auf Hypothekenzinsen, die am 2. Januar dem Gläubiger gezahlt sind, ist also vom Schuldner bis zum 2. Februar zu entrichten. Nichtentrichtung der Zinsen kann unter Umständen zur Folge haben. Benutzung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs wird für die Steuerentrichtung empfohlen, doch ist dabei nötigenfalls auf einen beizubehalten. Dieser Name, Wohnort und Wohnort sowohl des Schuldners wie des Gläubigers, Höhe der Kapitalsumme, des Zinsfußes und des Zinsbetrages sowie die Zeit, für die der Zins gezahlt ist, anzugeben. Nur bei genauer Angabe dieser Einzelheiten kann das Finanzamt dem Schuldner eine ordnungsgemäße Mitteilung übermitteln. Der Schuldner ist verpflichtet, seinem Gläubiger die Mitteilung zu übermitteln. Erst durch den Empfang der Mitteilung wird der Gläubiger von seiner Mitteilung für die Steuer befreit. Auch kann er erst dann einzelne Erstattungs- oder Anrechnungsanträge nach § 14 des Einkommensteuergesetzes stellen. Von der Verpflichtung zur Mitteilung über den Zins ist für Einzelpersonen keine Befreiung. Säumige Schuldner können, vornehmlich besonders hingerufen sei, vom Finanzamt durch Ordnungsstrafen zur Erfüllung dieser Verpflichtung angehalten werden.

Der Minister des Innern, Vidvinsk, ist erkrankt und wird durch den Ministerpräsidenten Sud vertreten.

Der Steuerabzug von Entschädigungen. Vom Dresdner Finanzamt wird mitgeteilt: Die der Entschädigung der Veranlagungs- und Rechtsmittelbehörde unterliegende Frage, ob es sich bei den Entschädigungen, die auf Grund des § 87 Absatz 2 des Betriebsvertrages am 1. Februar 1920 gezahlt werden, um Arbeitsentlohnung im Sinne des § 9 des Einkommensteuergesetzes handelt, ist vom Reichsminister der Finanzen doppelt bejaht worden, weil sich diese Entschädigungen als „andere Leistung für frühere Dienstleistung“ darstellen. Sie werden deshalb auch dem Steuerabzug von Arbeitslohn zu unterwerfen sein. Ebenso unterfallen nach Ansicht des Reichsfinanzministeriums Entschädigungen, die im Vertrag vor dem Schlichtungsausschuß im Vergleichsweg an Arbeitnehmer gezahlt werden, der Steuerabzugspflicht insoweit, als sie eine Vergütung für frühere Dienstleistungen darstellen.

Gröba. Dem Lehrer Fritz Heiner wurde nachträglich noch für tapferes Verhalten in der Marneschlacht 1914 das Eiserne Kreuz verliehen. Am 10. September 1914 geriet er verwundet in Gefangenschaft, aus der er erst nach 66 Monaten gesund in die Heimat zurückkehren konnte.

Dresden. Mit dem Abruch des Ministerhotels, das bekanntlich dem geplanten Neubau des sechsstöckigen „Haus am Ring“ zum Opfer fallen soll, hat sich am vergangenen Sonnabend das Landesamt für Denkmalpflege beschäftigt. Es vertritt in seinem Gutachten die Ansicht, daß das Ministerhotel aus kulturhistorischen Gründen erhalten werden müße und daß ein derartiger Riesenbau im Mittelpunkt der Stadt sehr am Plage sei.

Birna. Unter Amtsgerichtsgefangnis ist fast überfüllt, es hat einen Bestand von 80 männlichen und 30 weiblichen Inhafteten. Unter den Inhaftierten befindet sich eine größere Anzahl Angestellter und Weiler usw. der Runkelbrennspinnerei von Rüttner, hier, wegen Unterschlagung, Schieberei usw. Es ist dort gleich im großen gearbeitet worden. In den bevorstehenden Prozessen wird noch manches an Tageslicht kommen und weitere Verhaftungen werden die Folge sein. Im Volksmunde nennt man das Amtsgerichtsgefangnis beziehungsweise eine Rüttner'sche Filiale.

Im dem Gröberge. Im sächsischen Erzgebirge sind durch die niedergegangenen Schneemassen große Schneeverwehungen und sehr erhebliche Telephonstörungen eingetreten. Die Strahlen sind zum Teil durch umgestürzte